Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 12

Artikel: Schweizerische Eternitwerke A.-G. Niederurnen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579733

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

liche Bestimmung an und für sich und noch mehr, wenn die Entscheidung nicht in den Händen des höchsten Beamten liegt. Eine solche Entscheidung kann einen Sandwerter oder Gewerbetreibenden für immer vernichten. Ms übliche Löhne gelten nach dieser Verordnung jene, welche in Lohntarisen enthalten sind, die gemeinsam - und Arbeiterorganisationen von dem Unternehmer aufgestellt worden sind. Wenn die beiden sich aber nicht einigen, welcher Lohntarif gilt dann? Und wer entscheidet? Darüber schweigt die Verordnung. Warum? Wer bürgt dafür, daß jede Lieferung einem Kantons= anfässigen zugeschlagen wird. Und wenn nicht, welches Hoheitsrecht steht dem Kanton Zürich zu, in Meinungs= verschiedenheiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer über den Lohn mitzureden? Und gar erft, wenn der Lieferant ein Ausländer ift. Die Verordnung gilt doch nicht nur für Erd- und Bauarbeiten, sondern auch für Fabriken. Uebrigens ift merkwürdigerweise vom Schutze der heimischen Industrie nirgends die Rede. Man wird vielleicht einwenden, daß solche Grundsätze nicht in eine Verordnung gehören, aber es wird weiter unten gezeigt werden, daß manche ihrer Art noch darin vor=

In § 16 wird der alte Schlendrian aufs neue aufgefrischt, denn nach demselben sind die vergebenden Bebörden berechtigt, gewisse Bestimmungen für die richtige Durchführung der Grundsäte (!) aufzustellen. Also nicht nur die Baudirektion. Gemeint sind natürlich die speziellen technischen Bestimmungen, aber nicht diese kapitalen Grundsäte. Man sieht also jett schon ein, daß die Berordnung nicht ausreicht und räumt daher den Beshörden besondere Bestimmungsrechte ein. Und doch wollte die Rerordnung alte Mikkfände beken.

wollte die Verordnung alte Mißstände heben.

Der fürsorgliche § 20 verlangt u. a., daß die Urseiter auf Kosten des Unternehmers gegen die Folgen von "Verusstrantheiten" zu versichern sind. Diese Versicherung fällt doch nicht in die Haftpslicht von Fabriken. Im Gegenteile, diese lehnen sie ab. Kein Geset bestimmt dies. Wenn also eine Fabrik einen Zürcher Staatsauftrag erhält, muß sie ihre Arbeiter gegen Verusstrankheiten versichern. Dabei ist gar nicht gesagt, was

unter Berufskrankheiten verstanden wird. Bei Giéßern tritt oft Tuberkulose auf, bei Arbeitern, die stets stehend beschäftigt sind, Bruch. Muß in solchen Fällen die Fabrik haften? Das ist doch in Fabriken gar nicht durchführbar.

Den bei "vergebenen" Arbeiten oder Lieferungen beschäftigten Arbeitern ist nach § 22 der Lohn wöchent= lich auszuzahlen. Die "vergebenen" Arbeiten erfordern also wöchentliche Lohnauszahlung. Gebrüder Sulzer, um ein Beispiel anzusühren, zahlen vierzehntägig aus. Wenn diese Firma also einen Staatsauftrag erhält. muß sie alle bei der Lieferung (die sich oft durch alle Werkstätten erstrecken kann) mitwirkenden Arbeiter wöchentlich bezahlen, was jedenfalls die Buchführung vereinsachen dürfte, oder wenn die Firma diese Verspflichtung nicht eingehen will, weil ihre Organisation dies nicht gut zuläßt, bekommt sie, auch wenn ihr Ungebot das günftigste ift, die Lieferung nicht. Im Fabritgeset ist merkwürdigerweise ein viel längerer Termin vorgesehen. Für Erd- und Bauarbeiten ohne ftandigen Wohnsit ist diese Verordnung angebracht, aber für Fabriken doch nicht. Eines schickt sich nicht für alle. Wie vor wenigen Tagen Herr Nationalrat Sulzer in einer öffentlichen Versammlung ausführte, können sich die Fabriken zu einer wöchentlichen Lohnauszahlung nicht verstehen. Fazit: Sie können keine Staatslieferanten sein. Nette Aussichten! Der Paragraph gestattet Ausnahmen für Verkauf von Getränken und Lebensmitteln durch die Unternehmer an die Arbeiter. Aber wer für solche Fälle die zuständige Behörde ift, wird nicht gesagt.

Für von der Behörde in Regie auszuführende Arbeiten ist nach § 23 ein "besonderes" Arbeitsregsement aufzustellen. Was will mit diesem Wort "besonderes" gesagt sein? Wer stellt dieses "besondere" Reglement auf. Fürwahr, diese Berordnung ist ein reizendes Gebuldspiel.

Bir könnten in diesem Stile weiter sahren bis zu Ende. Insbesondere wären der Berordnung noch eine Reihe von stilistischen Verstößen und formellen Unklarbeiten vorzuwersen, die wir hier nicht aufzählen wollen. Man wird aber aus dem Angeführten den Sindruck erhalten haben, daß diese Vervrdnung, auf die die Interessenten nun so lange gewartet haben, den berechtigten Anforderungen nicht entspricht, sondern daß sie in hohem Grade verbesserungsbedürftig ist.

Schweizerische Eternitwerke A .- G. niederurnen.

(Gingefandt.)

Bor furzem erließ die Schweiz. Eternit-Werke-U.S. in den Blättern eine Ginladung zur Besichtigung ihrer für die Weltausstellung in Lüttich bestimmten Erzeugnisse, welcher Ginladung aus allen Kreisen Folge geleistet und damit dem allgemeinen Interesse, welches diesen neuen Produkten seitens Fachleuten, wie auch einem weitern Aublikum entgegengebracht wird, Zeugnis gegeben wurde.

Unter Leitung des Direktors des Etablissements, Hen. Steinbrunner, besichtigte man zuerst die Ausstellungssegenstände. Als Hauptobjekt sigurierte ein kleines Chalet mit hübschem Turmausdau, das mit Ausnahme des Holzgerippes vollständig aus Eternit erstellt wurde, an dessen Wänden und Dachslächen in einer großen Anzahl von Bariationen alle möglichen Berkleidungs und Dachungsarten vorzesührt werden, Bariationen in Form, Farbe und Beseitigungsart der Platten. Speziell hervorzuheben sind hier die gebogenen Platten in Berwendung als Firstund Grat-Albachungen, sowie auch die Hohlsehen, welche ohne Zuhilsenahme von Blech ganz aus Eternit erstellt sind. Neben diesem Chalet kommen eine ganze Reihe von Eternit-Platten und Stücken zur Ausstellung, mit



welchen gezeigt wird, wie vielseitig die Verwendung des Eternites gestaltet werden kann. Außer komprimierten Platten für Bedachung und Fassadenwerkleidung lagen auch unkomprimierte Platten für Junenverkleidungen, wie Täser, Decken ze. vor, serner eine Reihe Stücke, deren Verwendung in der Elektrotechnik, zu Isolierzwecken, Schalttaseln jetzt schon eine bedeutende genannt werden darf. Alls weitere Zeugen, wie mannigsaltig die Anwendungsart dieses neuen Baustosses ist, nennen wir prosilierte Triese, polierte und sournierte Platten und last not least Abtropsbretter für Küchen!

Ein Gang durch die Räumlichkeiten des Etablissements, soweit es das Fabrikationsgeheimnis überhaupt gestattete, ließ die Besucher erkennen, daß das Werk in vollem Betriebe und unter tüchtiger und sachkundiger

Leitung steht.

Im Bureau, wie im zufünftigen Wohngebäude des Herrn Direktors wurde nun die praktische Anwendung der unkomprimierten Platten, wie Wände, Decken- und Treppenhausverkleidungen, Türen, alles durch Delfarbenanstrich Holztäfelungen täuschend nachgeahmt, vorgeführt; selbst Bodenplatten aus komprimiertem Eternit stehen dort, allerdings nur versuchsweise, in Verwendung.

Aus all dem uns gezeigten und gesagten läßt sich leicht einsehen, daß dieses neue Baumaterial eine reiche Zukunst vor sich hat. Es wird dies von jedermann, nicht nur von Fachleuten, erkannt werden, wenn man die Eigenschaften des Eternits resumiert. Aus Portlandzement und Asbest hergestellt, ist Eternit vor allem ein seuersicheres Baumaterial, wird von der Luft und atmosphärischen Säuren nicht angegriffen, ist wetterbeständig und gut isolierend. Gegenüber Holz hat es die Borzüge, daß es nicht fault, nicht schwindet und natürslich aftsrei ist, dabei läßt es sich sägen, hobeln wie jenes. Uls Bedachungsmaterial ist es leichter als Ziegel und Schieser und mindestens ebenso wasserndurchlässig und wetterbeständig. Benn komprimiert, weißt Eternit auch eine ganz respektable Bruchsestigseit aus.

Durch den Ersinder zuerst in Desterreich sabriziert, steht das Eternit dort bereits seit einer Reihe von Jahren in Anwendung, hat sich bestens bewährt und wird dasselbe jedenfalls auch in der Schweiz sich in Bälde den ihm gebührenden Blatz unter den Baumateriasien erobert

haben.

Zum Schlusse sei der Leitung des Etablissements in Niederurnen für die höchst interessanten Borführungen besten Dank ausgesprochen, mit dem Wunsche, daß die Ausstellungsobjekte von der Weltausstellung in Lüttich die Anerkennungen zurückbringen werden, welche ihnen in so reichem Maße gebühren.

Perschiedenes.

Monumente der Basler Judustrien. Der Schöpfer des Tellbenfmals in Altdorf, Richard Kißling, wünscht, wie die Basler Blätter melden, auch ein größeres platisches Werf in Basel auszuführen und hat sich hiezu die immer noch des Schmuckes entbehrenden Mittelpfeiler der Bettsteinbrücke ausersehen. Der zu Grunde liegende Gedanke ist, die Universität und die Hauptindustrien Basels plastisch darzustellen. Erstere ist durch einen Schlensarbeiter, die Bandweberei und Färberei durch einen Mohlensarbeiter, die Bandweberei und Färberei durch einen mit Bändern geschmückten jungen Burschen und die Bierbrauerei durch einen Bierbrauer darzestellt. Alle sind zu Pferde in Andetracht der desporation Wirfung in die Ferne und tragen die Beleuchtungskörper, gewissermaßen als Standarden, sodaß auch diese notwendige Frage gelöst ist. Die Figuren sollen in Bronze, in anderthalbsfacher Lebensgröße zur Ausführung gelangen.

Die Bekämpfung der Bandfenchtigkeit. Die "Deutsche Malerzeitung, die Mappe" erhält hierzu folgende Zuschrift:

In einer Fachzeitschrift, ich entsinne mich nicht mehr genau welcher, war fürzlich eine Abhandlung über feuchte Bande zu lesen. Ich habe mich für diesen Gegenftand lebhaft schon früher interessiert und bin in der Lage, Ihnen für den redaktionellen Teil Ihrer Zeitung, ein der Praxis entnommenes Verfahren mitzuteilen. Dasselbe habe ich von einem Deforationsmaler, der gleichzeitig Bauunternehmer ift und habe mich felbst überzeugt, wie tadellos heute die Bande find, trokdem direft unter dem Hause fich ein fleines Flußbett befindet. Bei einer fürzlichen Reise in Thüringen habe ich in einem Hotel in Salzungen basfelbe Berfahren angewendet gefehen. Der betreffende Hotelier, mit dem ich darüber sprach, erzählte mir lächelnd, daß verschiedene Maler und Droguiften das Mauerwerf mit allem möglichen bestrichen hätten und nichts habe genützt, während der Verputz bei ihm sowohl außen als innen tadellos intaft ift.

Bedingt wird die Feuchtigkeit durch verschiedene Um-

stände, meistens durch

1. Grundfeuchtigkeit, indem das Mauerwerf bezw. der Untergrund oft direkt im Wasser steht oder mindestens

in ftets angefeuchteter Erde,

2. durch die beim Bau verwendete Gesteinsart selbst. Es sinden sich darin oft sogenannte Ackersindlinge, die mit der Witterung gehen, dei nassem Wetter Feuchtigkeit anziehen und nach innen dann ausschwitzen, sodaß bei Regenwetter stets seuchte Innenwände vorhanden sind.

Regenwetter stets seuchte Innenwände vorhanden sind. Beizukommen ist dem Uebelstande nur dadurch, daß man für Luftzufuhr forgt. Man legt fämtliche Balfenfopfe frei, sowohl im Erdgeschoß als im 1. Stock, verschießt die Deffnungen außen einfach mit Blechdüsen, die fiebartig durchlöchert find. Diefe Kanale macht man nach hinten breiter werdend, um an der Faffade feine zu großen Deffnungen zu bekommen. — Der vor-erwähnte Hotelier hatte an Scharnieren Blechturchen anbringen laffen, damit er im Winter die Deffnungen gang schließen fann; wie mir übrigens mein erster Bewährsmann mitteilte (H. Baumann in Ansbach) ift die Kälte im Winter gar nicht oder kaum zu verspüren, wenn man darauf achtet, daß die Deffnungen im Mauerwerf auf die Balkenköpfe munden und nicht ins Erdreich des Fußbodengrundes. Diese Kanäle bewirken nun einen Ausgleich der inneren und äußeren Temperaturen durch steten Luftwechsel, verhindern die Schwammbildung im Gebälf und last not least geben auch der im Mauerwerf selbst befindlichen Feuchtigkeit einen Verdunftungsweg.

Wie behandelt man nun die Innenwände, die feucht und angestockt sind? Man entfernt den alten Put vollständig und streicht das Mauerwerk zweimal mit einer Mischung aus natürlichem Bitumen und Naphtha oder Benzol. Das Bitumen wird geschmolzen und wenn auf 70—80 % abgefühlt, mit Naphtha verdünnt. Auf diesen Anstrich gibt man dann den neuen Berput, der nie wieder seucht wird und zum Malen, Tapezieren vollständig trocken bleibt. Ist der alte Berput noch sest, die sich enselben mit obiger Lösung und gibt darauf einen dünnen, neuen Berput. Die Berwendung von Steinschlenteer oder Asphalt ist nicht ratsam, da beide Produkte mit der Zeit rissig werden.

Sollten Intereffenten die Rohmaterialien zu obiger Fjolierungsschicht sich nicht beschaffen können oder nicht zurechtkommen mit dem Schmelzen, steht Ihnen die Masse von mir billig zur Versügung; auch bin ich gerne bereit, Stizze, Gebrauchsanweisung ze. Interessenten gratis zu überlassen. Carl S. Mahler, Bamberg.